

4.1. Maßnahmen der Vertiefungsbereiche

1

4.1.1 Hafenspitze mit Fußgängerbrücke

Eine Fußgängerbrücke dient als Landmarke mit weit sichtbarer Signalwirkung und bildet die direkte Verbindung zwischen dem Rüdeshemer Rheinufer und der Hafenspitze. Eine barrierefreie Erschließung und der reibungslose Bootsverkehr von Wasserschutzpolizei und Yachthafen sind die Kriterien, die das exponierte Brückenbauwerk erfüllen sollte. Durch eine wiederkehrende Formsprache wird die Einheit der beiden Uferbereiche verdeutlicht. Sitzstufen, Bänke und Liegen laden ein hier in grüner Kulisse, die Aussicht über den Fluss zu genießen. Zusätzliche Baumpflanzungen, sowie ein großzügiges Pflanzbeet mit Sitzkante unterstreichen die naturnahe Gestaltung und spenden Schatten.

